



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g.* (Art.-Nr.336-0010)
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
Gültig ab: 30.08.2018
Version: 4.0
Überarbeitet am: 02.04.2024
Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

1 von 11 Seiten

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Keramik Paste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird. Keine relevanten Daten verfügbar

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

YETI Dentalprodukte GmbH

Industriestr.3

DE-78234 Engen

www.yeti-dental.com

www.dentalwax.com

info@yeti-dental.com

Tel. +49 (0)7733-9410-0

Fax +49 (0)7733-9410-20

Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik

Geräte +49 (0)7733-9410-14 technik@yeti-dental.com

Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20 labor@yeti-dental.com

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0)7733-9410-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt.

Das Produkt, das durch die Verordnung (EC) 2017/745 als invasives Medizinprodukt geregelt, ist von den Kennzeichnungsvorschriften f. Stoffe und Gemische (gem.Art.1.5) ausgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
Gültig ab: 30.08.2018
Version: 4.0
Überarbeitet am: 02.04.2024
Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

2 von 11 Seiten

Gefahrenpiktogramme: Entfällt
Signalwort: Entfällt
Gefahrenhinweise: Entfällt

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P201 vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202 vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung

Es sind nur die gem. Annes II of regulation 1907/2006 verpflichtend aufzuführende Substanzen gelistet. Informationen über andere ggf. vorhandene Substanzen liegen nicht vor.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7646-85-7	Zinkchlorid	EINECS: 231-592-0	Anteil: < 0,1%
	H302, H314, H410 P260, P273, P280, P303+P361+P353, P305+P351+P338, P310, P405, P501		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g.* (Art.-Nr.336-0010)
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
Gültig ab: 30.08.2018
Version: 4.0
Überarbeitet am: 02.04.2024
Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

3 von 11 Seiten

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen und ruhig lagern

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort kräftig Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Ohnmächtigen Personen nichts einflößen! Keine Neutralisationsversuche.

Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Dämpfe/Gase entstehen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen/fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
Gültig ab: 30.08.2018
Version: 4.0
Überarbeitet am: 02.04.2024
Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

4 von 11 Seiten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und größeren Mengen Löschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken damit ein Eindringen verhindert wird. Zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Arznei-, Lebensmittel und Futtermittel lagern.

Lagerklasse/VbF-Klasse: Entfällt

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthalten keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatz bezogenen Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung.

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende sind Hände und Gesicht gründlich zu waschen.

Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert

Handschutz: Schutzhandschuhe (Durchbruchzeit b. Hersteller zu erfragen und einzuhalten)

Augenschutz: Schutzbrille tragen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
Gültig ab: 30.08.2018
Version: 4.0
Überarbeitet am: 02.04.2024
Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

5 von 11 Seiten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelz/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt/Beginn/Bereich	60°C (1344-28-1 Aluminium Oxide)
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	2,6%Vol (57-55-6/1,2 Propandiol)
Obere Explosionsgrenze	12,6% Vol (57-55-6/1,2 Propandiol)
Flammpunkt	>100°C (57-55-6/1,2 Propandiol)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Viskosität dynamisch	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Schüttdichte	2.400-3.100 kg/m ³
Zündtemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosiv
Organische Lösemittel	20%
VOC (EU)	200,0 g/l
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
 Gültig ab: 30.08.2018
 Version: 4.0
 Überarbeitet am: 02.04.2024
 Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

6 von 11 Seiten

selbstzersetzliche Stoffe	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe/Gemische	entfällt
Stoffe/Gemische die in Kontakt mit Wasser	
Entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende	
Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe und Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil

10.3 Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g.* (Art.-Nr.336-0010)
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
 Gültig ab: 30.08.2018
 Version: 4.0
 Überarbeitet am: 02.04.2024
 Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

7 von 11 Seiten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Primäre Reizwirkung:

Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

CMR -Wirkungen (krebserzeugende, erbgutveränderte, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

CMR-Wirkungen (Krebs, Erbgut, Fortpflanz.)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Endokrin schädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
 Gültig ab: 30.08.2018
 Version: 4.0
 Überarbeitet am: 02.04.2024
 Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

8 von 11 Seiten

Ergebnisse der PBT/vPvB Beurteilung PBT nicht anwendbar / vPvB nicht anwendbar
Endokrin schädliche Eigenschaften das Produkt enthält keine endokrin schädlichen Stoffe
Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.
 Wegen Recyclingbörsen ansprechen

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog

18 00 00 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN-UND RESTAURANTABFÄLLE DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)

18 01 00 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen.

18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen f. d. Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens u. gem. IBC Code

nicht anwendbar

14.8 UN „Model Regulation“

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
Gültig ab: 30.08.2018
Version: 4.0
Überarbeitet am: 02.04.2024
Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

9 von 11 Seiten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe-ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung
Der Verwendung gefährlicher Stoffe in
Elektro/Elektronikgeräten Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

**Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II-MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIONSSTOFFE

Keine der Inhaltsstoffe enthalten

**Verordnung (EG) Nr.273-2004 betreffend
Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe enthalten

**Verordnung (EG) Nr.111-2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des
Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keine der Inhaltsstoffe enthalten

**VERORDNUNG (EG) Nr.1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen-
ANHANG I (Ozonabbaupotenzial)**

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil
NK	20,0

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
 Gültig ab: 30.08.2018
 Version: 4.0
 Überarbeitet am: 02.04.2024
 Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

10 von 11 Seiten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen int. Beförderung gefährlicher Güter der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Lethal Concentration, 50 percent
LD50	Lethal Doses, 50 percent
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: *K2 Glasurpaste GL -universal- 5g. (Art.-Nr.336-0010)*
K2 Glasurpaste GL-F uni-fluoreszierend 4g. (Art.-Nr.336-0020)
Gültig ab: 30.08.2018
Version: 4.0
Überarbeitet am: 02.04.2024
Ersetzt Version: 3.0 vom 02.02.2022

11 von 11 Seiten

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

H302 gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H410 sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
P260 Staub und Nebel nicht einatmen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303+P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder Haar) alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen
P310 sofort Giftinformationszentrum kontaktieren. Arzt kontaktieren
P405 unter Verschluss aufbewahren
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Internationalen Vorschriften

Quellen ECHA (<http://echa.europa.eu/>)
EnviChem (www.echemportal.org)

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der zu diesem Zeitpunkt, nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch ausdrücklich noch implizit eine Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Information oder der darin aufgeführten Produkte ab. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unsere Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und handelt auf eigenes Risiko. Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.